

Anhang 15a * (Stand 1. August 2018)*1. Studentenafel Fachmittelschule*

A. Obligatorische Fächer	Klasse		
	1.	2.	3.
<i>1. Grundlagenfächer</i>			
a) Sprachen und Kommunikation			
Deutsch	4	4	4
Französisch oder Italienisch	3	3	3
Englisch	3	3	3
Informatik	2	-	-
b) Mathematik und Naturwissenschaften			
Mathematik	3	3	3
Naturwissenschaften	-	-	3
Biologie	2	1 ¹⁾	-
Chemie	2	1 ¹⁾	-
Physik	-	3	-
c) Sozialwissenschaften			
Gesellschaftswissenschaften	-	3	3
Geschichte	2	-	-
Geografie	2	-	-
Wirtschaft und Recht	2	-	-
Psychologie/Pädagogik	2	-	-
d) Musische Fächer und Sport			
Bildnerisches Gestalten oder Musik ²⁾	2	2	2
Sport	3	3	3

* Anhang 15a zur Verordnung über die Mittelschulen (Mittelschulverordnung) vom 3. Juni 2015 (SAR [423.123](#))

A. Obligatorische Fächer	Klasse		
	1.	2.	3.
2. Berufspraktikum	In der 1. oder 2. Klasse haben die Schülerinnen und Schüler ein Berufspraktikum von in der Regel drei Wochen zu absolvieren		-
3. Projektunterricht und selbstständige Arbeit	-	2,5 ³⁾	
4. Berufsfeldbezogene Fächer			
4.1 Bereich Kommunikation			
Medienkunde	-	3	3
Informatik	-	2	2
Total Wochenlektionen⁴⁾	32	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.2 Bereich Gesundheit			
Naturwissenschaften mit Praktikum	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Total Wochenlektionen⁴⁾	32	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.3 Bereich Soziale Arbeit			
Individuum und Gesellschaft	-	3	3
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Total Wochenlektionen⁴⁾	32	32 bzw. 32,5	30 bzw. 30,5
4.4 Bereich Erziehung und Gestaltung			
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalterisches Werken	-	2	2
Bildnerisches Gestalten oder Musik ⁵⁾		2	2
Total Wochenlektionen⁴⁾	32	33 bzw. 33,5	31 bzw. 31,5

¹⁾ Die Aufteilung der Jahreslektion auf das 3. und 4. Semester kann unterschiedlich erfolgen. Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

²⁾ Eine Lektion Instrumentalunterricht zusätzlich zu den zwei Lektionen im Grundlagenfach Musik.

³⁾ Die Aufteilung der 2,5 Jahreslektionen auf das 4. und 5. Semester kann unterschiedlich erfolgen (2/3 oder 3/2). Die Schulleitung setzt die Aufteilung fest.

⁴⁾ Durchschnitt beider Semester

⁵⁾ Wahlpflicht: Wird als Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten gewählt, muss das berufsfeldbezogene Fach Musik (ohne Instrumentalunterricht) belegt werden. Wird als Grundlagenfach Musik (mit Instrumentalunterricht) gewählt, muss das berufsfeldbezogene Fach Bildnerisches Gestalten belegt werden.

B. Freifächer	Klasse		
	1.	2.	3.
Französisch	3	3	3
Italienisch	3	3	3
Bildnerisches Gestalten und Musik	-	2	2
Informatik	-	2	2
Psychologie/Pädagogik	-	2	2
Gestalterisches Werken	2	2	2

2. Ausschreibung von weiteren Freifächern und Freikursen

Die Schulen bestimmen im Rahmen des ihnen zur Verfügung stehenden Stundenkontingents, was für weitere Freifächer und Freikurse sie ausschreiben wollen.

3. Durchführung der Freifächer und Freikurse

Über die Durchführung sämtlicher Freifächer und Freikurse entscheidet die Schulleitung gemäss den Vorgaben des Regierungsrats.